

Lehrer müssen nicht auf eigene Kosten auf Klassenfahrt

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Oktober 2018 13:12

Zitat von Anna Lisa

In NRW ist das gottseidank schon länger so.

Soo lange auch noch nicht [1]. Ein entsprechendes Urteil des Oberwaltungserichtes gab es 2012. NRW hat sich damals nicht getraut vors Bundesverwaltungsgericht zu gehen. "Schade" muss man jetzt sagen, wenn man sieht, dass andere Länder im Schatten dessen immer noch ihre Lehrer übern Leisten ziehen.

Der interessante Punkt in dem Urteil ist nicht allein, dass Lehrer nicht selbst zahlen müssen, sondern eben, dass der formularmäßig abgefragte Verzicht keine Bindung hat. Man hat Anspruch auf Erstattung, wenn einem der Verzicht abgelaufen ist. Im Falle NRW führte das damals dazu, dass Kollegen rückwirkend die Erstattung beantragt haben. Das summierte sich auf 3 Millionen, um die das Land die Kollegen zu erleichtern versucht hatte. Die Dunkelziffer, was sich das Land in den Jahren zuvor zusammengerafft hat, mag man nur grob abschätzen.

Insofern ist den Kollegen, die so etwas unterschrieben haben, dringend anzuraten, die Erstattung einzufordern. Keine Ahnung, wie weit rückwirkend das möglich ist. Es mag aber sein, dass diejenigen, die im Unklaren darüber gehalten wurden, dass sie etwas zu bekommen haben, nicht durch die übliche Halbjahresfrist beschränkt werden. Ich würde erstmal mit Bezug auf das Urteil einen Antrag schreiben. Dann man sich überlegen, wie man mit einer Ablehnung umgeht.

Es ist auch zu hoffen, dass Gewerkschaften und Verbände sich des Themas annehmen und vielleicht mal einen Musterbrief veröffentlichen. Da mal nachfragen, wenn man organisiert ist.

Gilt auch für Angestellte, 2012 gab es auch eine Urteil des Bundesarbeitsgerichts AFAIR.

[1] Allerdings kollegenseidank, solche haben die Mühe auf sich genommen, die Rechtmäßigkeit der Situation einfach mal prüfen zu lassen.